

Günter Domkowsky

Gera, 22. Januar 2014

Antrag im Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschuss

Der SGGa möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin /Dezernentin wird gebeten beim Jobcenter Gera zu veranlassen, dass bis 31. März 2014 eine Überprüfung auffallend geringer Entlohnung von Leistungsbeziehenden, die ergänzende Leistungen nach SGB II erhalten, stattfindet.
2. Der SGGa soll im Monat April 2014 über die Ergebnisse informiert werden.
3. Soweit das Jobcenter Gera dabei sittenwidrige Löhne bei Leistungsbeziehenden feststellt, sollte der Geschäftsführer des Jobcenter Gera beauftragt werden, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung zu veranlassen. Erforderlichenfalls sollten die jeweiligen Arbeitgeber nach § 115 Abs. 1 SGB X in Regress genommen werden.

Begründung:

Im Jahr 2009 stellte das Bundesarbeitsgericht eindeutig fest, dass ein sittenwidriger Lohn vorliegt, „wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht.“ (Az. 5 AZR 436/08)

Löhne und Leistungsentgelte dieser Art schädigen nicht nur die Existenz der betroffenen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und teilweise Selbständigen selbst. Die Steuerzahler und der städtische Haushalt werden auf Grund der Aufstockung durch Steuer- und Haushaltsmittel zusätzlich belastet. Darüber hinaus werden die Unternehmen der Stadt benachteiligt, die ihre Beschäftigten angemessen entlohnen und damit einen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Eine Überprüfung der Entlohnung von Leistungsbeziehern mit ergänzenden Leistungen nach SGB II stellt ein Instrument dar, um ungerechtfertigte Leistungsansprüche zu minimieren ohne die Erwerbstätigen zu belasten, für einen faireren Wettbewerb am lokalen Markt zu sorgen und die Stadt Gera von Leistungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung zu entlasten.

Günter Domkowsky 